

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

30. Juni 2024

---

**Finanzmarktteilnehmer:** Invest in Visions GmbH (LEI: 391200QGUBBK485D4492)

---

## Zusammenfassung

Invest in Visions GmbH („IIV“) ist ein Finanzportfolioverwalter, der sich auf die Verwaltung von Impact Fonds, einschließlich Mikrofinanzfonds, spezialisiert hat. Im Rahmen der Tätigkeit für ihre Kunden (Service-Kapitalverwaltungsgesellschaften, die das Portfoliomanagement auf die IIV ausgelagert haben) berücksichtigt IIV im Zusammenhang mit ihren Investitionsentscheidungen sogenannte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (principal adverse impacts oder „PAI“). Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang gemäß Artikel 2 Nr. 24 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Als Impact Investor und Portfolio Manager sind wir immer dazu bestrebt, dass die von uns verwalteten Fonds in Darlehensforderungen gegen oder von Unternehmen investieren, die nicht nur finanziell nachhaltig sind, sondern auch zur Lösung sozioökonomischer Probleme beitragen. Dabei liegt der Fokus der von uns verwalteten Fonds auf dem Bereich Mikrofinanz sowie KMU-Finanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern, also der Refinanzierung von Nicht-EU-Finanzinstituten („FI“) im Sinne der finanziellen Inklusion.

Wir berücksichtigen in den von uns verwalteten Fonds die 14 obligatorischen PAI sowie zwei optionale PAI aus den Bereichen Umwelt sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“) festgelegten obligatorischen Indikatoren sowie jeweils ein optionaler Indikator aus dem Bereich Umwelt und dem Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind in den nachstehenden Tabellen 1, 2 und 3 aufgeführt.

IIV weist darauf hin, dass es schwierig ist, Indikatoren für PAI von Nicht-EU-Finanzinstituten zu erheben. Um dem Geist der Verordnung bei der Ermittlung der Auswirkungen der Investitionen zu dienen, werden Anstrengungen unternommen, um mit den FI und/oder verfügbaren Datenlieferanten zusammenzuarbeiten, um das Exposure des jeweils zugrunde liegenden Portfolios der FI für die folgenden PAI zu berechnen oder zu schätzen.

Für die Aggregation der Indikatoren auf IIV-Ebene wird ein gewichteter Durchschnittswert erhoben, sodass das Gewicht des jeweiligen Darlehens im Gesamtportfolio anteilig widerspiegelt wird.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	917 tCO <sub>2</sub> eq.	3.277 tCO <sub>2</sub> eq.	Für die Datenerhebung werden aufgrund schlechter Datenverfügbarkeit bei den von uns refinanzierten FI Proxies verwendet. IIV verwendet für PAI 1-3 in Tabelle 1 den Anbieter „Joint Impact Model“. <sup>1</sup>	Die aktuell von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. IIV avisiert für die nächste Reportingperiode die THG-Emissionen der FI zu schätzen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	8.220 tCO <sub>2</sub> eq.	6.742 tCO <sub>2</sub> eq.		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	433.531 tCO <sub>2</sub> eq.	873.596 tCO <sub>2</sub> eq.		
		THG-Emissionen insgesamt	442.668 tCO <sub>2</sub> eq.	883.616 tCO <sub>2</sub> eq.		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	588 tCO <sub>2</sub> eq./€M	1.065 tCO <sub>2</sub> eq./€M		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	4.169 tCO <sub>2</sub> eq./€M	6.834 tCO <sub>2</sub> eq./€M		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,56 %	0,24 %	Die refinanzierten FI erzielen keine direkten Umsätze aus der Tätigkeit in den Bereichen Exploration, Bergbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung,	Die aktuell von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisches Anlageziel.  Durch das Ausschlusskriterium - Förderung von bzw. Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern <sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://www.jointimpactmodel.org/>

<sup>3</sup> Hierzu zählen auch Unternehmen, die Verfahren zum Abbau und/oder Aufbereitung von Ölsanden einsetzen und/oder Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden.

					<p>Lagerung, Raffination oder Vertrieb von fossilen Brennstoffen, da sie in der Finanzbranche tätig sind.</p> <p>Der hier ausgewiesene Wert bezieht sich auf das indirekte Exposure der refinanzierten FI in fossilen Brennstoffen<sup>2</sup>. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um das Gesamtportfolio des jeweiligen FI handelt, d.h. nicht nur um den Anteil, der durch die von IIV verwalteten Fonds refinanziert wird. Für diesen Anteil liegt jeweils eine Zweckbindung für die Finanzierung von Mikrokrediten bzw. für die KMU-Finanzierung vor.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 80 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	<p>ist die Exposition zu solchen Unternehmen begrenzt.</p>
--	--	--	--	--	--	--

<sup>2</sup> Die folgenden Sektoren wurden genutzt, um eine Aussage zu treffen, ob FI zu fossilen Brennstoffen exponiert sind: Handel mit festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen und verwandten Produkten, Einzelhandel mit Kraftstoffen in Fachgeschäften, Transport und Lagerung von fossilen Brennstoffen.

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	82,15 %	75,46 %	Die refinanzierten FI beziehen in der Regel Energie aus dem nationalen Stromnetz, daher werden die Daten aus dem jeweiligen nationalen Energiemix abgerufen, da keine Informationen der FI zur Nutzung netzunabhängiger Energiequellen vorliegen. IIV verwendet hierfür Proxies des Datenanbieters „Joint Impact Model“.	Die aktuell von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisches Anlageziel. Daher wurden keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A	N/A	Die refinanzierten FI werden aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten in der Finanzindustrie nicht als Teil eines klimaintensiven Sektors eingestuft.	Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig die Energieverbrauchsintensität der klimaintensiven Sektoren des zugrunde liegenden Portfolios der refinanzierten FI zu berechnen oder zu schätzen.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten	N/A	N/A	Die direkten Auswirkungen der refinanzierten FI auf biodiversitäts-sensible Gebiete sind angesichts der Finanzdienstleistungen, die sie erbringen, vernachlässigbar.	Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig die Auswirkungen des zugrundeliegenden Portfolios der refinanzierten FI auf Aktivitäten in der Nähe oder in biodiversitäts-sensiblen Gebieten zu berechnen oder zu schätzen. Es wird nach den besten Instrumenten für die Kartierung und den Abgleich

		dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			6,25% der refinanzierten FI gaben an, dass sie Filialen in oder in der Nähe (weniger als 1 km) von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben. Anhand dessen können wir dennoch keine Rückschlüsse auf negative Auswirkungen auf die Biodiversität ziehen.	zwischen nationalen, für die biologische Vielfalt empfindlichen Gebieten und den Standorten der Aktivitäten der Endkreditnehmer der FI geforscht.  Zusätzlich wird durch die Ausschlusskriterien - Handel mit Wildtieren oder Wildtierprodukten im Sinne der CITES Regulierung <sup>4</sup> sowie - Treibnetzfisherei in der Meeresumwelt unter Verwendung von Netzen mit einer Länge von mehr als 2,5 km die Exposition zu solchen Aktivitäten begrenzt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	N/A	Die refinanzierten FI verursachen angesichts ihrer Finanzdienstleistungsgeschäfte lediglich eine vernachlässigbare Menge an Emissionen in das Wasser im Rahmen ihrer direkten Geschäftstätigkeiten.	Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig die Wasseremissionen des zugrunde liegenden Portfolios der FI zu berechnen oder zu schätzen.  Durch unsere Ausschlusskriterien - Herstellung, Handel und / oder Lagerung von Agrochemie (Pestizide),

<sup>4</sup> Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen - bekannt als CITES - ist ein internationales Abkommen, das von 184 Parteien unterzeichnet wurde und sicherstellen soll, dass der internationale Handel mit Tieren und Pflanzen deren Überleben in der freien Natur nicht gefährdet.

						<p>PCB<sup>5</sup> oder FCKW<sup>6</sup> Produkten sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung giftiger und gesundheitsgefährdender Stoffe nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (Pestizide, Biozide, Herbizide)</li> </ul> <p>wird die Exposition zu solchen Unternehmen zusätzlich begrenzt.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A	N/A	Die refinanzierten FI selbst erzeugen lediglich eine vernachlässigbare Menge gefährlicher Abfälle, da ihre direkten Aktivitäten im Bereich der Finanzdienstleistungen angesiedelt sind.	<p>Es werden Anstrengungen unternommen, um künftig das potenzielle Aufkommen gefährlicher Abfälle im zugrundeliegenden Portfolio der FI zu schätzen.</p> <p>Durch die Ausschlusskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb kerntechnischer Anlagen oder der Herstellung von Komponenten;</li> <li>- Herstellung, Handel und / oder Lagerung von Agrochemie (Pestizide), PCB<sup>6</sup> oder FCKW<sup>7</sup> Produkten sowie</li> <li>- Verwendung giftiger und gesundheitsgefährdender Stoffe nach Einschätzung der</li> </ul>

<sup>5</sup> Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind langlebige chlorierte Kohlenwasserstoffe, die sich in der Nahrungskette anreichern können und in Verdacht stehen, krebserregend zu sein. (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/luft/luftschadstoffe/pops/pcb>)

<sup>6</sup> Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) gehören mit Kohlendioxid, Methan und Lachgas zu den langlebigen Treibhausgasen und beeinflussen den Strahlungshaushalt der Atmosphäre und damit den anthropogenen (menschengemachten) Treibhauseffekt. (Quelle: <https://wiki.bildungserver.de/klimawandel/index.php/FCKW>)

						Weltgesundheitsorganisation wird die Exposition zu solchen Unternehmen zusätzlich begrenzt.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2,50 %	7,23 %	Die refinanzierten FI sind aufgrund ihrer Größe i.d.R. keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens.  Die Datenabfrage, um Verstöße gegen die zugrunde liegenden Prinzipien zu erheben, erfolgt direkt bei den refinanzierten FI. Verstöße sind dabei wie folgt definiert: Sanktionen (z. B. Geldbußen/Verwaltungsstrafen/gerichtliche Sanktionen) oder nichtmonetäre Strafen gem. der anwendbaren Rechtsordnung in Bezug auf die folgenden Themen:	Unser Investitionsprozess beinhaltet eine Prüfung auf Sanktionen, gerichtliche Auseinandersetzungen, Prozesse und Verurteilungen durch die Nutzung unseres ESG-Analysewerkzeugs („ALINUS“ <sup>7</sup> ) sowie durch ein Kontroversenscreening.  Durch das Ausschlusskriterium - in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen wird die Exposition zu solchen Unternehmen zusätzlich begrenzt.

<sup>7</sup> [https://en.spi-online.org/tools#alinus\\_en\\_Content](https://en.spi-online.org/tools#alinus_en_Content)



					<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftspraktiken, die gegen das Wuchergesetz oder das Verbraucherschutzgesetz verstoßen</li> <li>- Nichteinhaltung des nationalen Arbeitsrechts</li> <li>- Finanzierung von umweltschädigenden Aktivitäten</li> <li>- Steuerhinterziehung oder -vermeidung</li> <li>- Nichteinhaltung des nationalen Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche.</li> </ul> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 80 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale	0 %	0 %	Die refinanzierten FI sind aufgrund ihrer Größe i.d.R. keine Teilnehmer des UNGC und fallen nicht unter die Definition eines multinationalen Unternehmens. Somit haben sie i.d.R. auch keine Richtlinien zur expliziten	<p>Aufgrund der Datenerhebung über ALINUS kann eine Einschätzung über das Vorhandensein und die Eignung der Prozesse bei Investitionsentscheidungen getroffen und berücksichtigt werden.</p> <p>Darüber hinaus wird im Rahmen des normbasierten</p>	

	<p>multinationale Unternehmen</p>	<p>Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>		<p>Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bzw. keine expliziten Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden gegen die o.g. Grundsätze.</p> <p>Im Zuge unserer ESG-Analyse über ALINUS werden die zugrundeliegenden Themen der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie das Vorhandensein von Beschwerdemechanismen bei der Bewertung berücksichtigt.</p> <p>Zur Bewertung des Indikators haben wir innerhalb von ALINUS einen Schwellenwert definiert, bei dessen Erreichung oder Überschreitung wir davon ausgehen, dass die Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der</p>	<p>Screenings ein schriftliches Bekenntnis der Mikrofinanzinstitute zum Client Protection Pathway, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie dem UNGC verlangt. Bei der KMU-Finanzierung wird ein schriftliches Bekenntnis zum UNGC verlangt.</p>
--	-----------------------------------	--	--	---	---

					<p>Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen des refinanzierten FI angemessen sind.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 96 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,89 %	-14,36 %	<p>Die Datenabfrage erfolgt direkt bei den refinanzierten FI.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 83 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.</p>	Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird in ALINUS berücksichtigt. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen für diesen Indikator geplant.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	25,53 %	30,66 %	<p>Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der refinanzierten FI wird bei bestehenden Investitionen bereits auf regelmäßiger Basis erhoben.</p> <p>Hinweis zur Datenabdeckung: Für 80 % unseres</p>	<p>Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der refinanzierten FI wird bei der ESG-Analyse erhoben.</p> <p>IIV plant, diesen Indikator in Zukunft bereits bei der Investitionsentscheidung stärker in den Vordergrund zu stellen.</p>

					Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	0 %	Die von IIV verwalteten Fonds refinanzieren keine FI, die Umsatz aus dem Handel und / oder der Produktion von Waffen und Munition generieren.	Durch das Ausschlusskriterium - Handel und / oder Produktion von Waffen und Munition wird die Exposition zu solchen Unternehmen begrenzt.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Tabelle 2

<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	65 %	58 %	Die Datenabfrage erfolgt direkt bei den refinanzierten FI.  Hinweis zur Datenabdeckung: Für 80 % unseres Portfolios haben wir Daten für diesen Indikator erhalten.	Die von IIV verwalteten Fonds verfolgen kein ökologisch nachhaltiges Anlageziel. Daher hat IIV keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit diesen Indikatoren definiert. Sofern sich die Datenverfügbarkeit für CO <sub>2</sub> -Emissionen der refinanzierten FI verbessern sollte, behalten wir uns vor, Maßnahmen zu definieren, wenn wir feststellen sollten, dass die CO <sub>2</sub> -Emissionen der refinanzierten FI unverhältnismäßig stark ansteigen.

Tabelle 3

<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den	0 %	0 %	Für die Ermittlung dieses Indikators verwendet IIV ein Kontroversenscreening, bei dem alle refinanzierten FI auf Verfahren, Ermittlungen und	Die Prüfung dieses Indikators findet bereits im Investitionsentscheidungsprozess im Rahmen des Background Screenings als Teil der AML-KYC Prüfung statt.

		Unternehmen, in die investiert wird			Verurteilungen im Bereich Wirtschaftskriminalität überprüft werden. Darunter fallen auch Korruption und Bestechung.	
--	--	-------------------------------------	--	--	---	--

### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswahl der Investitionen werden in einem umfangreichen, dreistufig strukturierten Prüfprozess vorgenommen. Erstens werden bestimmte Sektoren, Aktivitäten oder Güter, auch auf Ebene der Endkreditnehmer:innen, ausgeschlossen. Zudem müssen die Investitionen bestimmte Normen erfüllen (normbasiertes Screening). Zweitens erfolgt die Auswahl und Analyse der Investitionen anhand von operationellen, finanziellen und Nachhaltigkeits- Kriterien (KPIs), welche erfüllt sein müssen. Diese Punkte werden im Rahmen der Due Diligence von den verantwortlichen Investmentmanagern abgeprüft. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des Investments verwendet das Fondsmanagement ein ESG-Analysewerkzeug (ALINUS – Branchen-anerkanntes Scoring Tool<sup>8</sup>). Hieraus ergeben sich Informationen über Sozial- und Umweltsleistung sowie die Governance-Struktur der Investitionen. Drittens werden die Investitionen hinsichtlich definierter Positivkriterien geprüft. Sind die Anforderungen erfüllt, kann das Investment getätigt werden. Die beschriebenen Prozesse sind Bestandteil der internen ESG-Richtlinie in der gültigen Fassung vom 24. April 2024, dessen Umsetzung im Wesentlichen in der Verantwortung des Impact- und Nachhaltigkeitsteams und des Portfoliomanagementteams der IIV liegt.

IIV ist Teil einer Arbeitsgruppe mit anderen Impact-Investoren aus dem Bereich finanzieller Inklusion zur Standardisierung von Methoden und Metriken für die Berichterstattung der PAI-Indikatoren.<sup>9</sup>

### Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gem. Tabellen 1, 2 und 3 erfolgt überwiegend direkt bei den refinanzierten Finanzinstituten - auf Ebene des Finanzinstituts - über das verwendete ESG-Analysewerkzeug ALINUS. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der o.g. Arbeitsgruppe, wird daran gearbeitet, Daten zukünftig auf Endkreditnehmerebene zu erhalten.

Für die Indikatoren aus dem Bereich Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 (PAI 1-3 sowie PAI 5) verwendet IIV Proxies, die über den Anbieter „Joint Impact Model“<sup>10</sup> bezogen werden.

Die Auswahl der folgenden zwei optionalen Indikatoren wurde anhand ihrer, aus unserer Sicht, Relevanz getroffen und gilt für alle von IIV verwalteten Fonds:

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

<sup>8</sup> [https://en.spi-online.org/tools#alinus\\_en\\_Content](https://en.spi-online.org/tools#alinus_en_Content)

<sup>9</sup> <https://cerise-sptf.org/social-investors/>

<sup>10</sup> <https://www.jointimpactmodel.org/>

- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Bei der Auswahl dieser optionalen Indikatoren wurden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht berücksichtigt, sondern lediglich ihre Relevanz für die refinanzierten FI und deren Portfolios.

IIV verfolgt keine ökologisch nachhaltigen Anlageziele und hat daher keine spezifischen Ziele in Zusammenhang mit den Indikatoren aus dem Bereich Umwelt definiert.

### Fehlermargen in den verwendeten Methoden

Es können Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit bestehen, da PAI für die refinanzierten Finanzinstitute zurzeit erschwert zu erheben sind. Für Indikatoren, die nicht in Gänze über Proxies erhoben werden, wird keine Schätzung auf Basis externer Daten vorgenommen, sollten einzelne FI nicht in der Lage sein einzelne PAI zu berichten. Für PAI, deren die Datenabdeckung gering war, werden Maßnahmen ergriffen, um diese für die nächste Reportingperiode zu erhöhen.

Darüber hinaus stellt die Verwendung von Proxies (für die Indikatoren 1 – 3 sowie 5 in Tabelle 1) nur eine Annäherung dar und hat Einfluss auf die Datenqualität.

### Verwendete Datenquellen

Siehe Ausführungen unter „Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ oben.

### Mitwirkungspolitik

Als Investment- und Portfoliomanager von Kreditfonds beschränkt sich das Engagement der IIV auf einen Austausch mit den Investitionsempfängern über deren finanzielle und soziale Leistung. Dies unterscheidet sich stark von dem Engagement, das beispielsweise von Aktieninvestoren ausgeübt wird. Dieser Ansatz ist bereits in die Nachhaltigkeitsstrategie der IIV integriert und als formelles Ziel auf Portfolioebene festgelegt. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Indikatoren und Schwellenwerte durch ein refinanziertes Institut können Darlehensverlängerungen verweigert werden.

### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Invest in Visions hat sich zu mehreren internationalen Standards im Bereich Impact Investing verpflichtet. Im Kontext des verantwortungsbewussten Investierens haben wir die "United Nations Principles for Responsible Investment" (UNPRI) [unterzeichnet](#). Die sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment definieren allgemeine Grundsätze zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Investitionspraxis. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung veröffentlichen wir Informationen über die Berücksichtigung von ESG-Themen bei den unterschiedlichen Aktivitäten des Unternehmens. Spezifisch für den Bereich Impact Investing haben wir die „Operating Principles for Impact Management“ (OPIM) [unterzeichnet](#). Die neun Grundsätze des Impact Managements gehen von dem Ansatz aus, dass die intendierte Wirkung der Investition in der Investitionsentscheidung aktiv einbezogen und anschließend gesteuert wird. Dies geschieht durch unseren Investitionsentscheidungsprozess.

Unser Ziel ist, dass Finanzinstitute, in die die von IIV verwalteten Fonds investieren, die folgenden internationalen Konventionen und Normen einhalten, welche Teil des normbasierten Screenings sind, und über die folgenden PAI in Tabelle 1 gemessen werden können:

UN Global Compact:

- PAI 10 schwerwiegende Verstöße gegen den UNGC
- PAI 11 UNGC Prozesse

ILO Kernarbeitsnormen:

- PAI 10 schwerwiegende Verstöße gegen den UNGC
- PAI 11 UNGC Prozesse

Zusätzlich wird bei der Refinanzierung von Mikrofinanzinstituten ein schriftliches Bekenntnis zum sog. „[Client Protection Pathway](#)“ verlangt, dem Marktstandard für Kundenschutz im Bereich Mikrofinanz. Der Client Protection Pathway beschreibt die Schritte, die ein Finanzdienstleister unternehmen kann, um die Kundenschutzpraktiken umzusetzen, die erforderlich sind, um eine Schädigung von Kunden zu vermeiden, und diesen Fortschritt den Anlegern mitzuteilen.

Die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen, der Prinzipien des UN Global Compact und der Client Protection Standards bzw. ein grundsätzliches Bekenntnis (z.B. ein schriftliches Bekenntnis) werden im ersten Schritt im Rahmen der Investitionsentscheidung durch den/die Investmentmanager:in geprüft. Die künftige Einhaltung wird vertraglich vereinbart. Ebenfalls werden öffentlich zugängliche Daten herangezogen, insb. über ein Kontroversenscreening.

IIV verfolgt mit ihren Produkten sozial nachhaltige Ziele in Entwicklungs- und Schwellenländern und berücksichtigt aufgrund dessen keine zukunftsorientierten Klimaszenarien.

## Historischer Vergleich

Einen historischen Vergleich erlauben die Angaben in den Tabellen oben in den jeweiligen Spalten „Auswirkungen 2023“ und „Auswirkungen 2022“.